

Erklärung zum Hungerstreik von Maja

Am 5.6.2025 hat Maja einen unbefristeten Hungerstreik begonnen.

Maja erklärt: „Hier in Ungarn bin ich lebendig in einer Gefängniszelle begraben.“
Und: „Ich fordere, dass ich nach Deutschland zurück überstellt werde, dass ich zu meiner Familie zurückkehren kann und dass ich von zu Hause an dem Verfahren in Ungarn teilnehmen kann“.

Das Bundesverfassungsgericht hat Majas Auslieferung nach Ungarn am 24.01.2025 für rechtswidrig erklärt. Majas Grundrecht nach Artikel 4 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sei durch die Auslieferung verletzt worden: „Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.“

Seit fast einem Jahr sitzt Maja nun in Budapest in Isolationshaft.

Das ist ein eklatanter, gravierender und anhaltender Verstoß gegen international gültige Haftregeln, zu denen sich auch Ungarn verpflichtet und deren Einhaltung das ungarische Justizministerium eigentlich dem Kammergericht Berlin im Rahmen des Auslieferungsverfahrens zugesichert hat. Ungarn verhöhnt damit Deutschland und stellt sich außerhalb der europäischen Wertegemeinschaft.

Alle bisherigen Bemühungen von Angehörigen, Anwälten und dem Auswärtigen Amt, die Haftbedingungen von Maja etwas zu verbessern, haben nur marginale Erfolge gebracht.

Unbegründete und unbefristete Isolationshaft über so einen langen Zeitraum ist psychische Folter und kann „extrem schädigende Auswirkungen auf die geistige,

körperliche und soziale Gesundheit der Betroffenen haben“, so das Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung (CPT). Die Isolationshaft soll Maja psychisch und körperlich brechen.

Und obwohl es auch erhebliche Zweifel an der Unabhängigkeit und der Rechtsstaatlichkeit des ungarischen Gerichts gibt, ist Maja grundsätzlich bereit, sich dem Verfahren zu stellen. Aber nicht unter den aktuellen unmenschlichen Haftbedingungen. Maja sieht den Hungerstreik daher als letztes, verzweifelt Mittel, das Grundrecht nach Artikel 4 der Charta der Europäischen Union für sich zu reklamieren.

Das ist selbstverständlich ein völlig berechtigtes Anliegen.

Majas Forderung ist die Konsequenz aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes!

Wir sind schockiert über die Situation. Wir unterstützen Maja mit all unserer Kraft und bitten auch Sie in der Presse, Funk und Fernsehen auf Majas Situation aufmerksam zu machen. Unsere Petition bei WeAct ist dringlicher denn je:

Holt Maja zurück! Keine Auslieferungen nach Ungarn!



KAnU e. V. / Elterninitiative gegen die Auslieferung nach Ungarn

www.kanu.me

